

Baugebiet Franzenbrunnen: Verfahrensablauf Vergabe Grundstücke in den Grünen Höfen:

Ab Montag, 04.05.2026, werden auf der Projekthomepage (www.franzenbrunnen.de) die für die konkrete Bewerbung erforderlichen Unterlagen wie der rechtskräftige Bebauungsplan, das Gestaltungshandbuch sowie die einzelnen Grundstückspläne in den Downloads eingestellt.

Insbesondere dem rechtskräftigen Bebauungsplan sowie dem Gestaltungshandbuch für die Grünen Höfe (WA5) kommen besondere Bedeutung zu, da darin die wesentlichen Parameter für die Bebauung und Gestaltung der neuen Wohnhäuser beinhaltet sind.

Sie können sich ab dem 04.05.2026 auf max. zwei Grundstücke Ihrer Wahl bewerben. Pro Haushalt ist nur eine Bewerbung möglich. Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Grundstücke, dass die in dem städtebaulichen Konzept und auf den Grundstücksplänen angegebenen Maße Angaben sind, die sich durch die spätere Vermessung und/oder der konkreten Ausgestaltung des Erschließungsweges noch ändern können!

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie in den Downloads, welche Sie bei Interesse bis zum 26.05.2026 ausgefüllt per E-Mail an h.rau@giu.de oder per Post an die angegebene Adresse zurücksenden können. Eine Eingangsbestätigung geht Ihnen zu.

Die eingehenden Anfragen werden gesammelt. Für den Fall, dass in dem Bewerbungszeitraum mehrere Anfragen für ein Grundstück bei der GIU eingehen, wird am 27.05.2026 unter notarieller Aufsicht gelost. Danach eingehende Anfragen werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet.

Für jedes Baugrundstück gibt es einen Lostopf mit den Namen der Interessenten. Alle Lose für ein Grundstück werden unter notarieller Aufsicht gezogen, die Reihenfolge der Ziehung wird dokumentiert, um die Nachrückreihenfolge festzustellen. Alle Bewerber erhalten nach der Verlosung schriftlich ihr Ergebnis für die von ihnen favorisierten Grundstücke.

Die auf Platz 1 gelosten Bewerber erhalten im Anschluss ein Reservierungsangebot für ihr Grundstück, welches sie innerhalb von drei Wochen gegen Zahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 2.500,- € annehmen können. Mit Zahlung der Gebühr ist das angebotene Grundstück danach verbindlich für zunächst drei Monate bis zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages reserviert.

Sollte ein Interessent zwei Grundstücke zugeworfen bekommen, bekommt er, falls gewünscht, für beide Grundstücke ein Angebot, muss sich aber innerhalb des Zeitraums von 3 Wochen für eines der Grundstücke entscheiden.

Eine Übertragung eines Reservierungsangebotes an Dritte (Verwandte/Freunde) ist nicht möglich. Der Interessent, der ein Reservierungsangebot annimmt, muss auch der spätere Käufer in dem notariellen Kaufvertrag sein.

Wenn das Angebot zur verbindlichen Reservierung nicht angenommen wird, wird das Grundstück dem Nächstplatzierten aus der Verlosung angeboten.

Gibt es nur eine Anfrage für ein Grundstück, erhält dieser Bewerber nach dem 27.05.2026 ebenfalls ein verbindliches Reservierungsangebot.

Saarbrücken, 30.04.2026